



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2025

Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA); schriftliche Beantwortung

---

P245517

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Für keines der drei Profile am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) wird derzeit eine Warteliste geführt. Für die Zielgruppe der späteingereisten Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren wird es ab Januar 2025 kurzfristig einen Aufnahmestopp in die Integrations- und Einführungsklassen (IEK) geben, dies nachdem zwischen November 2024 und Januar 2025 drei Klassen mit 48 Schülerinnen und Schülern zusätzlich eröffnet werden. Bei einem grossen Teil der Schülerinnen und Schüler, die einer IEK zugewiesen werden, handelt es sich um Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Status F), Flüchtlinge (Status F-Flüchtlinge), Personen mit Schutzstatus (Status S) und anerkannte Flüchtlinge (Status B). Für sie ist das Amt für Sozialhilfe mit der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü/S zuständig. Personen, die auf die Aufnahme in die IEK warten müssen, werden in einen der zahlreich angebotenen Deutschkurse der privaten Sprachschulen im Kanton geschickt. Bei Bedarf wird ergänzend ein Tagesstrukturangebot, meist im Umfang von fünf Halbtagen pro Woche, organisiert. Dies geschieht individuell bei privaten gemeinnützigen Organisationen. So sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen jederzeit betreut.

